



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_104 JAHRGANG 50
08. November 2021

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Informatik
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 08.11.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Informatik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal vom 03.12.2019 (Amtl. Mittlg. 142/19) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird der 2. Halbsatz wie folgt geändert:

„ ..., davon mindestens

- 3 LP Grundlagen der Informatik,
- 6 LP Algorithmen und Datenstrukturen,
- 6 LP Objektorientierte Programmierung,
- 4 LP Technische Informatik,
- 6 LP Internettechnologien

sowie drei aus den folgenden vier aufgeführten Nachweisen mit mindestens

- 6 LP Softwaretechnologie
- 4 LP Kryptographie
- 4 LP Datenbanken
- 6 LP fachdidaktische Studien einschließlich 2 LP inklusionsorientierte Studien.“

2. § 2 Abs. 1 wird nach der Überschrift „Grundlagen“ wie folgt geändert:

- Die Sätze 1 und 2 werden ersetzt durch: „Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 LP auszuwählen, wobei eines der Module INF5, INF6, INF11 oder INF15 gewählt werden und erfolgreich abgeschlossen werden muss, sofern entsprechende Kenntnisse nicht bereits im Zugangsverfahren nachgewiesen wurden.“

- Die nachfolgende Auflistung wird geändert, es entfällt:

„INF10 Software Qualität und Korrektheit 6 LP“

es werden ergänzt:

„INF5 Einführung in Datenbanken 6 LP“

„FBE0204 Rechnernetze 6 LP“

3. Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert, das Modul „INF10 - Software Qualität und Korrektheit“ entfällt, die Module „INF5 - Einführung in Datenbanken“ und „FBE0204 – Rechnernetze“ werden ergänzt.

Artikel II Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Informatik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 03.12.2019 (Amtl. Mttlg. 142/19) an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben und bereits bis zum 30.09.2021 ein Modul aus dem Bereich „Grundlagen“ nach den Vorgaben der Prüfungsordnung vom 03.12.2019 erfolgreich abgeschlossen haben, gilt die Prüfungsleistung für den Bereich „Grundlagen“ als erbracht.

Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 15.09.2021.

Wuppertal, den 08.11.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

INF5	Einführung in Datenbanken			Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Datenbanksysteme, insbesondere relationale Datenbanksysteme und die Relationenalgebra. Sie können die dazugehörigen Algorithmen zum Datenbankentwurf anwenden.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.					
Modulabschlussprüfung ID: 39290	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	6	
Modulabschlussprüfung ID: 39289	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	6	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

FBE0204	Rechnernetze			Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Rechnernetze, insbesondere Topologien, Schichtmodelle, Programmiermodelle und Beispiel wie TCP/IP.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung kann erst erfolgen, wenn die UBL 41184 erbracht wurde.					
Modulabschlussprüfung ID: 35512	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	5	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1					